

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 8 - FI

Vorlagen-Nr. 0657/2004-2009

Zur Sitzung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

14.09.2006 ungeändert

Ja 15 Nein 0

Rat der Stadt Niederkassel

28.09.2006

Beratungs-  
gegenstand

53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Niederkassel  
a) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen aus der Offenlage  
b) Genehmigung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 BauGB

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja  
Haushaltsstelle:

Wenn nein  
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

## **Sachverhalt:**

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Niederkassel hat in der Zeit vom 08.06.2006 bis einschließlich 10.07.2006 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB offen gelegen.

### **a) Beschlussfassung über die während der Offenlage vorgebrachten Anregungen**

Die während der Offenlage vorgebrachten Anregungen sind von 1 bis 8 nummeriert der Sitzungsvorlage beigelegt.

1. Amt für Agrarordnung Siegburg, Postfach 1163, 53701 Siegburg, Schreiben vom 06.06.2006

2. Rhenag Siegburg, Postfach 1762, 53707 Siegburg, Schreiben vom 08.06.2006

3. PRAXAIR Deutschland, Futingsweg 34, 47805 Krefeld, Schreiben vom 09.06.2006

4. PLEDOC GmbH, Postfach 102939, 45029 Essen, Schreiben vom 14.06.2006

Von den o.g. Trägern öffentlicher Belange sind keine Anregungen vorgetragen worden.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass von den vorgenannten Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen vorgebracht worden sind.

5. Rheinischer Landwirtschafts-Verband, Frankfurter Straße 61a, 53721 Siegburg, Schreiben vom 31.05.2006

Der Rheinische Landwirtschaftsverband verweist auf die Stellungnahme vom 30.01.2006 für sein Mitglied Josef Becker und auf das Schreiben seines Mitgliedes Franz-Josef Telohe vom 25.01.2006. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass zwischen der bestehenden Hofanlage Becker und den

Sportplätzen eine Fläche als Pufferzone vorgesehen werden soll.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die landwirtschaftlichen Flächen über die Wirtschaftsweg erreichbar bleiben sollen.

**Stellungnahme:**

Die Anregungen für den landwirtschaftlichen Betrieb Becker sind berücksichtigt.

Im Schreiben der Eheleute Astrid und Franz-Josef Telohe wird zum einen der Abstand des Betriebes zum Sportzentrum, der mit ca. 300 m als zu gering erachtet wird beanstandet, und zum anderen wird eine Beeinträchtigung des Betriebes durch den Spielbetrieb insbesondere in den Abendstunden und an den Wochenenden befürchtet.

Die Angelegenheit wurde mit dem Staatlichen Umweltamt Köln als zuständiger Fachbehörde erörtert. Dabei ist festzuhalten, dass von Seiten der Fachbehörde planungsrechtlich keine Bedenken hinsichtlich des Abstandes zwischen dem Betrieb und dem geplanten Sportzentrum bestehen.

Durch die neue Planung sind die landwirtschaftlichen Flächen über die Wirtschaftswege weiterhin erschlossen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt,- Verkehrs- und Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Anregungen des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes hinsichtlich des landwirtschaftlichen Betriebes Josef Becker berücksichtigt und hinsichtlich des Betriebes Franz-Josef Telohe planungsrechtlich unbedenklich sind.

6. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Gartenstraße 11a, 50765 Köln, Schreiben vom 08.06.2006

**Stellungnahme:**

Die Anregung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen verweist auf die unter Punkt 5 genannten Stellungnahmen des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt,- Verkehrs- und Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Anregung des vorgenannten Trägers öffentlicher Belange berücksichtigt worden ist.

7. Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Endenicher Straße 133, 53115 Bonn, Schreiben vom 16.06.2006

Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege beabsichtigt die gesamte Fläche des Planungsgebietes zu prospektieren.

**Stellungnahme:**

Mit dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege wurde vereinbart, dass nach Aberntung der Ackerflächen das gesamte Plangebiet zur Begehung freigegeben wird.

Die Prospektion der Flächen wird vor Baubeginn der Anlage abgeschlossen sein.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt,- Verkehrs- und Planungsausschuss nimmt die Anregung des Amtes für Bodendenkmalpflege zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, wie in der o.g. Stellungnahme vorgeschlagen, zu verfahren.

8. Rhein-Sieg-Kreis, der Landrat, Postfach 1551, 53705 Siegburg, Schreiben vom 27.06.2006

Der Rhein-Sieg-Kreis weist auf die vorhandenen Wasserschutzzonen und den § 51a Landeswassergesetz hin.

Außerdem wird auf den landschaftspflegerischen Fachbeitrag für das Rheidter Werth hingewiesen.

**Stellungnahme:**

Die Verwaltung wird im Bauleitplanverfahren Nr. 121 Rh die Wasserschutzzonen und den § 51a Landeswassergesetz berücksichtigen.

Darüber hinaus wurde mit der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises vereinbart, dass nach der Verlagerung des Sportbetriebs des FC Hertha Rheidt für die Rekultivierung des Rheidter Werthes in Zusammenarbeit mit der Unteren Landschaftsbehörde ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag erarbeitet wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt,- Verkehrs- und Planungsausschuss nimmt die Anregungen des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung wie in der o.g. Stellungnahme beschrieben zu verfahren.

**b) Genehmigung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Niederkassel gemäß § 6 BauGB**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und nimmt die Begründung vom 02.05.2006 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen.